

Pilius als Grossvater Azo's hervor und geben die Ursache der Begebenheit an. Bezüglich des Orts der Hinrichtung ergänzen sich Parisius und die Ann. S. Trinitatis, was sich noch deutlicher aus der Interpolation der Hs. S ergibt. In einem Punkt besteht aber geradezu ein Widerspruch, d. i. in dem Datum: die eine Quelle nennt den 15., die andere Donnerstag den 18., die dritte den 10. September; da 1164 nicht der 15. oder 18., sondern der 10., bezw. der 17., ein Donnerstag war, könnte Parisius den älteren Annalisten gegenüber im Recht sein¹. Jedenfalls kann bei einem derartigen Gegensatz nicht von einem gemeinsamen Ursprung der drei Quellen die Rede sein, zumal die Ann. S. Trinitatis und die Ann. S. Mariae de Runco bald nach dem erzählten Ereignis niedergeschrieben sind.

In der Zeit nach 1181 stimmt die Fortsetzung der Ann. S. Trinitatis wieder mit den späteren Annalen, zu denen jetzt auch das Chron. Patavinum tritt², vielfach überein, und zwar scheinen die Ann. S. Trinitatis zumeist den ursprünglichen, die übrigen Quellen den abgeleiteten Text zu enthalten. Als Beispiele nur zwei Stellen aus dem Chron. Patavinum, dessen Zusammenhang mit den Veroneser Quellen hiermit zugleich erwiesen wird:

Ann. S. Trinitatis.

'1184. 11. kal. augusti Lucius apostolicus ab omni populo civitatis Veronensis est receptus et in lectica cum gaudio magno in civitatem portatus.'

'1188. Feria sexta 4. idus iunii Veronenses cum Ferrariensibus fortiter dimicaverunt multosque ex eis ceperunt et castrum quod Frata vocatur dissipaverunt.'

Chron. Patavinum.

'1184... Et dominus Lucius papa tertius receptus fuit in Verona cum gaudio XI. kal. augusti.'

'1188... Et Veronenses ceperunt Ferrarienses apud Fratam Ferrariensis districtus.'

Der letzte Satz des Chron. Patavinum steht verstümmelt in den Ann. Veteres und missverstanden im Ms. C³. Die Abhängigkeit der späteren Quellen von den Ann. S. Trinitatis oder der Vorlage derselben ist in diesem Fall nicht so unbedingt sicher wie bei dem ersten Beispiel von 1184⁴. Ein anderes Mal ist ähnlich wie 1164 (s. o.) ein ausgesprochener Gegensatz zu konstatieren:

1) Vielleicht ist auch statt des 10. der 17. anzunehmen. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit V, 405 verlegt die Hinrichtung im Anschluss an die Ann. S. Trinitatis auf den 15. September, offenbar ohne die Notizen von S. Maria de Runco zu kennen. 2) Das Chronicon beginnt mit dem J. 1174 (Muratori Antiqu. IV, 1121). 3) Vgl. Cipolla Arch. Ven. IX, 80. 4) Ein sicheres Urtheil ist überhaupt kaum möglich, da mit Ausnahme der Ann. S. Trinitatis alle Quellen in späten Hss. überliefert sind.